

# Regelungen zur Lockerungen des Besuchsverbotes im Alten- und Pflegeheim Haus Emmaus



Sehr geehrte Angehörige, Sehr geehrte Kontaktpersonen,

Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Wir halten uns dabei insbesondere an die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) und des Gesundheitsamtes Bremen sowie an die dreizehnte Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien Hansestadt Bremen.

Die Kontaktbeschränkungen laut Infektionsschutzgesetz nach § 5 behalten Ihre Wirksamkeit. Nach der o. g. Verordnung dürfen nach Maßgabe eines Besuchskonzeptes Besuche der Bewohner\*innen unter folgenden Bedingungen stattfinden.

- **Terminanmeldung**

- **die Heimleitung**                      **Frau Paßmann**                      **0421-61023600**
- **der Pflegedienstleitung**              **Herr Nadolski**                      **0421-61023643**

**in der Zeit von Mo - Fr. von 14:00 - 15:00 Uhr**

Besuche sind ab **31.08.2020** in der Zeit von **Montag, Mittwoch - Freitag** in der Zeit von **10.00 - 12.00 Uhr**, und **Dienstag** von **16.00 - 18.00 Uhr** möglich und zusätzlich für **Berufstätige Samstag** von 09:45 - 11:45 Uhr

Bewohner\*innen, die sich in Quarantäne befinden, dürfen keinen Besuch empfangen.

Die Besuche werden in der **Cafeteria** stattfinden. Hier stehen **20 Besucherplätze** zeitgleich zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über den Seiteneingang bei der Kapelle.

Nach vorheriger Anmeldung sind auch **Spaziergänge** möglich.

Laut RKI Empfehlung sind Kontakte von Heimbewohner\*innen und Kontaktpersonen außerhalb des Geländes der Einrichtung aufgrund des Übertragungsrisikos zu vermeiden, weshalb wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen das **Gelände nicht zu verlassen**.

Sie bekommen bei Ihrem Erstbesuch eine Einweisung in die Hygienemaßnahmen. Im weiteren Verlauf sind Sie eigenverantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Kontaktbeschränkungen.

Bedenken Sie bitte bei jedem Besuch, dass Ihr/e Angehörige/r bei uns in einer Gemeinschaftseinrichtung lebt.

Somit trägt jede/r Besucher\*innen nicht nur für sich selbst und seine/n Angehörige/n die Verantwortung, sondern für die **ganze Gemeinschaft, inklusive der Mitarbeitenden**.

Die Bewohner\*innen nehmen ihre Mahlzeiten meist in der Gemeinschaft ein und halten sich innerhalb ihres Bereiches in Gemeinschaftsräumen auf.

Durch die Lockerungen steigt das Risiko einer Covid-19 Erkrankung.

**Die Einhaltung des Abstandes** und das **richtige** Tragen des MUND-NASEN-SCHUTZES sind besonders wichtig und liegen in Ihrer **Eigenverantwortung**.

# Regelungen zur Lockerungen des Besuchsverbotes im Alten- und Pflegeheim Haus Emmaus



## Bitte beachten Sie beim Besuch Ihres Angehörigen in unserer Einrichtung Folgendes:

1. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn Sie **frei von Krankheitssymptomen** sind, sich aktuell nicht in Quarantäne befinden und keinen Kontakt zu jemanden hatten, der sich aktuell in Quarantäne befindet.
2. Ein Mitarbeiter misst bei Ihnen die Temperatur und wird diese dokumentieren.
3. Wir sind verpflichtet, eine Besucherliste zu führen, in der u. a. Ihre Kontaktdaten dokumentiert werden. Sie werden daher aufgefordert, Ihre Angaben der anwesenden Kollegin mitzuteilen und diese mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.
4. Tragen Sie bitte einen Mund-Nase-Schutz (Selbstgenähte Masken, Schals, Tücher oder Ähnliches sind **nicht** gestattet). Diesen müssen Sie für die Dauer des Besuchs tragen. Zum Schutz Ihrer Angehörigen möchten wir Sie bitten, auf den gemeinsamen Verzehr von Getränken/Speisen während des Besuchs zu verzichten.
5. Achten Sie darauf, dass Sie durchweg die Abstandsregel von mind. 1,5 m zu jeder Person einhalten.
6. Die Übergabe von mitgebrachten Geschenken (Blumen, Süßigkeiten, etc.) ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen möglich. Wir bitten, nur bei Zimmertemperatur lagerfähige Lebensmittel mitzubringen.
7. Eine Zuwiderhandlung gegen die Besuchs- und Hygieneregeln kann ein individuelles Hausverbot für Besucher\*innen erforderlich machen.
8. Die Besuchsregelungen gelten bis auf Weiteres. Änderungen oder Widerruf können jederzeit seitens der Einrichtungsleitung vorgenommen werden.

Von der uns gewohnten Normalität sind wir immer noch ein ganzes Stück entfernt. So lange es keinen Impfstoff gibt, müssen WIR und SIE auf unsere Bewohner besonders achtgeben und besondere Sorgfalt walten lassen.

Die Besuche sind organisatorisch immer noch eine große Herausforderung für uns, bitte haben Sie für die Mitarbeiter Verständnis und nehmen eventuelle Wartezeiten gelassen. Alle Mitarbeiter versuchen, dass der Besuch für alle Beteiligten so angenehm wie möglich erfolgen kann.

Das Wohl unserer Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen ist das oberste Gebot.

Wir versuchen, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um das Risiko an Covid-19 zu erkranken, so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

(I. Paßmann)  
Heimleitung

### Wichtige Hinweise:

**Die Lockerung des Besuchsverbots wird bei einem COVID-19 positiv getesteten Fall in der Einrichtung sofort aufgehoben.**